

**SCHOTTERWERK BRUGGER GMBH**  
 Verwaltung: Schillerstraße 9 · 78589 Dürbheim  
 Werk: An der L 438  
 Telefon **Zentrale** 0 74 24 / 70 94 03-0  
 Telefon **Schotterwerk** 0 74 24 / 70 94 03-21  
 Telefon **Betonwerk** 0 74 24 / 70 94 03-22  
 Bestellfax **Schotter/Beton** 0 74 24 / 70 94 03-99  
 Internet www.schotter-brugger.de  
 E-Mail info@schotter-brugger.de



- ◆ Erddeponie
- ◆ Recycling
- ◆ Transportbetonwerk
- ◆ Natursteinvertrieb
- ◆ Kies- und Sandlager
- ◆ Transporte
- ◆ Containerdienst
- ◆ Transportable Steinkörbe

## Anlieferungserklärung für Bodenaushub

### • 1. Abfallerzeuger (Bauherr/Rechnungsempfänger)

Name, Vorname, Firma, Gemeinde

Straße, Hausnummer, Postfach

PLZ, Ort

Telefon/Mobiltelefon

Telefax/E- Mail

### • 2. Transporteur

Name, Vorname, Firma, Gemeinde

Straße, Hausnummer, Postfach

PLZ, Ort

Telefon, Handynummer

Telefax/E- Mail

### • 3. Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubs

Der Bodenaushub (Das Recyclingmaterial) stammt vom Bauvorhaben:

Straße, Hausnummer/ oder Flurstück-Nr.:

PLZ,Ort

	<u>Abfallschlüssel</u>	<u>Abfallart</u>	<u>Menge (in m<sup>3</sup> oder to.)</u>
<input type="checkbox"/>	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	<div style="border: 1px dashed black; width: 150px; height: 15px;"></div>
<input type="checkbox"/>	20 02 02	Boden und Steine	<div style="border: 1px dashed black; width: 150px; height: 15px;"></div>

Aussehen:

Farbe:

Geruch:

Konsistenz:

#### 4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubes

- Der angelieferte Bodenaushub stammt nicht aus:
  - kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen
  - durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten von wassergefährdenden Stoffen entstandenen Schadensbereichen,
  - Altlastensanierungsmaßnahmen,
  - Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Stoffe,
  - mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
  - Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen gebracht wurden)
  - Bodenbehandlungsanlagen,
  - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
  - Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
  - Spezielle Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.)

#### **UND**

- es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

#### 4.2 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs

(sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind)

- Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

#### **oder**

- Die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

#### **oder**

- Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

#### **Die Möglichkeiten der Verwertung wurden geprüft und verneint.**

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betruges und/oder wegen Umweltgefährdung droht.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des Abfallerzeugers

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des Abfalltransporteurs

## Nach Durchführung der Eingangskontrolle durch das Deponiepersonal

---

Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel.

---

Eine Prüfung der Angaben in Nr. 4.1 ergab, dass keine Verdachtsmomente vorliegen.

Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.

Eine Analyse des angelieferten Bodenaushubs liegt vor und bestätigt, dass der Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

Eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde über die Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.

---

Die sensorische Kontrolle des angelieferten Bodenaushubs ergab keine Verdachtsmomente, die eine weitergehende Qualitätsprüfung des Bodenaushubs erforderlich machten, der Bodenaushub durfte abgelagert werden.

---

Der Bodenaushub durfte nicht abgelagert werden, eine Zurückweisung ist erfolgt, die zuständige Abfallrechtsbehörde wurde informiert.

---

Datum

Unterschrift des Verantwortlichen auf der Deponie